

Teilnahmebedingungen für Händler zu Veranstaltungen auf dem Gelände der MAFZ GmbH

1. Anmeldung und Bezahlung

Die Anmeldung hat im Regelfall bis 4 Wochen vor dem ersten Veranstaltungstag schriftlich zu erfolgen. Die Erteilung einer Standzulassung erfolgt schriftlich auf Grundlage der ausgefüllten Anmeldung. Die Standmiete ist bis spätestens 10 Tage vor dem ersten Veranstaltungstag auf das angegebene Konto der MAFZ GmbH zu überweisen. Ansonsten ist eine Standzuteilung am Veranstaltungstag ausgeschlossen.

Eine Anmeldung am Veranstaltungstag hat spätestens bis zwei Stunden vor Veranstaltungsbeginn im Büro der Geschäftsleitung auf dem MAFZ Gelände zu erfolgen. Die Standmiete ist sofort in voller Höhe für die gesamte Veranstaltung fällig.

Wird die angemeldete Meterzahl überschritten, erhebt die Ausstellungsleitung sofort den doppelten Mietzins für die überschrittene Meterzahl. Dieser ist unverzüglich zu entrichten.

Der Anmeldevordruck für Händler ist sorgsam auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

Eine derartige Anmeldung ist ein Vertragsangebot an die MAFZ GmbH.

Mit der Unterzeichnung werden die Teilnahmebedingungen als verbindlich für den Anmeldenden anerkannt. Sie haben auch dafür einzustehen, dass die von Ihnen auf der Veranstaltung beschäftigten Personen die Bedingungen einhalten. Die Platzzuteilung erfolgt ausschließlich durch die Veranstaltungsleitung.

2. Zulassung

Die Veranstaltungsleitung kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen einzelne Anbieter von der Teilnahme ausschließen. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Produkte bzw. Artikel dürfen nicht verkauft werden. Die gewerberechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen müssen eingehalten werden.

3. Mietpreise

Der Mindestpreis für die Standmiete beträgt 45,00 € zzgl. 19 % MwSt. pro Tag. Gastronomische Betriebe, die Speisen und / oder Getränke zum Verzehr anbieten, sowie Rappoverkauf werden doppelt berechnet. Bei den v.g. Betrieben verdoppelt sich gleichfalls der Mindestmietpreis. Witterungsbedingte Ausfälle bleiben unberücksichtigt. Für die Nutzung eines Lichtstromanschlusses bis 2 KW oder eines Wasseranschlusses werden inkl. Verbrauch 11,00 € pro Tag zzgl. 16 % MwSt. berechnet. Die Kosten für die Installation werden gesondert in Rechnung gestellt.

Für die Nutzung eines Anschlusses bis 5 KW inkl. Verbrauch wird mit 21,00 € pro Tag zzgl. 19 % MwSt. berechnet.

Der lfd. Meter Verkaufstisch/ Marktstand pro Tag wird mit 3,00 € zzgl. 19% MwSt. berechnet.

4. Haftung

Die MAFZ GmbH haftet bei den ambulanten Händlern für einen nachweislich während der Veranstaltung auf dem Ausstellungsgelände entstandenen Schaden bis zu einer Höhe von **5.000,00 €** nur dann, wenn sie oder ihre Erfüllungsgehilfen ein Verschulden trifft, die v.g. Begrenzung gilt nicht in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Für Schäden infolge Versagens von Einrichtungen, Betriebsstörungen oder sonstiger die Veranstaltung beeinträchtigender Ereignisse haftet die MAFZ GmbH nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

5. Hausrecht, Zuwiderhandlungen

Der Händler unterwirft sich während der Veranstaltung dem Hausrecht der MAFZ GmbH. Den Anordnungen der Veranstaltungsleitung ist Folge zu leisten. Nach Beendigung eines jeden Veranstaltungstages ist der Standplatz in einem sauberen Zustand zu verlassen.

Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen berechtigen die Veranstaltungsleitung zur sofortigen entschädigungslosen Schließung des Standes zu Lasten des Standmieters und ohne Haftung für Schäden. Ein Platzverweis kann ausgesprochen werden.

Schönwalde-Glien, 03.12.2006

MAFZ Märkische Ausstellungs- und Freizeitzentrum GmbH Paaren